



Jahresabschluss 2022 Geschäftsbericht

-

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

- Bilanz zum 31.12.2022
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2022
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2022

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.052.000,00	2.052.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.813,00	17.633,00	II. Gewinnvortrag	2.026.188,01	2.113.003,81
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>95.447,00</u>	-86.815,80
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.076,00	23.286,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. sonstige Rückstellungen	46.208,34	40.858,20
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.769.261,29	3.535.170,39	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.199,05	114.746,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 83.199,05 / VJ 114.746,95)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.785,84	33.558,05	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>243.176,00</u>	162.846,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.518,84</u>	63.447,62	- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 218.443,16 / VJ 162.554,16)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.641.331,05	720.692,63	- davon aus Steuern (GJ 24.532,84 / VJ 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.548,78	2.852,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 243.176,00 / VJ 162.846,96)		
Summe A K T I V A	<u><u>4.546.334,80</u></u>	<u><u>4.396.640,12</u></u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	116,40	0,00
			Summe P A S S I V A	<u><u>4.546.334,80</u></u>	<u><u>4.396.640,12</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Wilhelmstr. 16, 72074 Tübingen

		Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.122.690,53	60.980,33
2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.770.809,52	8.598,81
3. sonstige betriebliche Erträge		33.725,94	22.123,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.132,71		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>48.277,09</u>	99.409,80	51.300,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	389.246,38		340.468,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>106.092,24</u>	495.338,62	95.195,90
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.503,70	24.705,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		535.670,83	623.841,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.523,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>20,50</u>	<u>359,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-765.813,50	-1.044.167,56
11. sonstige Steuern		15.561,80	3.236,04
12. Erträge aus Verlustübernahme		876.822,30	960.587,80
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>95.447,00</u>	<u>-86.815,80</u>

A. Allgemeine Angaben

Die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 381743 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die nach § 275 Abs. 2 HGB für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Gliederung (Gesamtkostenverfahren) ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 4 und 13 Jahren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazu gehörenden, direkt zuordenbaren, bezogenen Fremdleistungen zusammen.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf dem Anlagepiegel (s.u. D.) ersichtlich, ebenso die Abschreibung des Geschäftsjahres.

In den ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 32.605,78 (Vorjahr: EUR 238,98) enthalten.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Rückstellungsspiegel:

	Stand 1. Januar 2022	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung Z (+)	Stand 31. Dezember 2022
	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	2.301,20	(V) -2.301,20 (A) -0,00 (Z) +7.525,30	7.525,30
Rückstellung Berufsgenossenschaft	1.150,00	(V) 0,00 (A) -1.150,00 (Z) +282,90	282,90
Beratungskosten	7.000,00	(V) -301,12 (A) -6.698,88 (Z) 0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	12.407,00	(V) -11.043,39 (A) -0,00 (Z) +10.227,39	11.591,00
Jahresabschlusskosten	11.000,00	(V) -0,00 (A) -1.710,86 (Z) +10.950,00	20.239,14
Prüfungskosten Abschluss	7.000,00	(V) -6.570,00 (A) -430,00 (Z) +6.570,00	6.570,00
Summe	40.858,20	(V) -20.215,71 (A) -9.989,74 (Z) +35.555,59	46.208,34

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (2.122.690,53 €) verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Wirtschaftsförderung	56.990,98 €
Projektentwicklung	2.065.699,55 €

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.547,00 € enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 53.475,00 € aus Zuschüssen für lokale Vermieter von Einzelhandelsbetrieben zur Überwindung der Corona-Pandemie enthalten. Der Unterstützungsfonds ist durch die Gewährung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses finanziert worden.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.523,00 durch Verzinsung von Steuerguthaben für Vorjahre enthalten.

D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.490,00	0,00	0,00	0,00	39.490,00	21.857,00	7.820,00	0,00	0,00	29.677,00	0,00	9.813,00
Zwischensumme	39.490,00	0,00	0,00	0,00	39.490,00	21.857,00	7.820,00	0,00	0,00	29.677,00	0,00	9.813,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.254,27	2.473,70	1.136,46	0,00	85.591,51	60.968,27	18.683,70	1.136,46	0,00	78.515,51	0,00	7.076,00
Zwischensumme	84.254,27	2.473,70	1.136,46	0,00	85.591,51	60.968,27	18.683,70	1.136,46	0,00	78.515,51	0,00	7.076,00
Summe Anlagevermögen	123.744,27	2.473,70	1.136,46	0,00	125.081,51	82.825,27	26.503,70	1.136,46	0,00	108.192,51	0,00	16.889,00

E. Sonstige Angaben

I. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Jahresabschluss wurden für 2022 € 8.234,40 Honorar für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst. Das Honorar entfällt in Höhe von € 6.570 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von € 1.664,40 auf sonstige Leistungen.

II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Flink	Thorsten	Wirtschaftsgeograph	einzelvertretungsbe- rechtigt

(2) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Henzler	Matthias	Dipl. Ing. (FH) Fach- richtung Stadtplanung	einzelvertretungsbe- rechtigt

Die Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

(3) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden (zugleich Oberbürgermeister der Stadt Tübingen) und weiteren Mitgliedern besteht. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus 15 Personen des Gemeinderats und einem durch den Beirat gewählten Mitglied zusammen. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von € 1.950,00 gewährt.

Vorname Familienname	Ausgeübter Beruf
Boris Palmer (Vorsitzender)	Oberbürgermeister
Susanne Bächer	Grafikerin
Dr. Ute Leube-Dürr	Oberstudiendirektorin i.R.
Arthur Eberle bis 6.12.2022	Geschäftsführer
Achim Mey ab 6.12.2022	Dipl.-Ing. Architekt, Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Wilhelm Bayer	Geschäftsführer im Ruhestand
Dr. Ulrike Ernemann	Ärztin
Bernd Gugel	Bademeister
Krishna Sara Helmle	Trainerin für leichte Sprache
David Hildner	Student der Informatik/Software-Entwickler
Gebhardt Höritzer	Dachdecker-und Klempnermeister
Anne Kreim	Selbständige Diplom-Ingenieurin (FH)
Christoph Joachim	Fahrradhändler
Dr. Peter Lang	Arzt
Dr. Gundula Schäfer-Vogel	Richterin
Asli Küçük	Referentin in der politischen Bildung
Gitta Rosenkranz	Diplom Sozialarbeiterin, Erzieherin
Ernst Gumrich bis 6.12.2022	Unternehmer
Inge Schettler ab 6.12.2022	Gastronomin

(4) Beirat

Die Gesellschaft hat einen 11-köpfigen Beirat. Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Fragen. Er kann Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen.

Die Beiräte haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

III. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2022 Anzahl	Vorjahr 2021 Anzahl
Angestellte	7	7
Aushilfen	0	0
Insgesamt	7	7

IV. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
	€	€	
Vereinbarung über Stadtmarketing	65.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2024
Geschäftsbesorgungsvertrag über das Stadtmarketing	44.590,00	0,00	jährliche Vergütung ab 2022 bis 2024
Vereinbarung HGV über das Stadtmarketing	59.580,00	0,00	jährliche Vergütung ab 2022 bis 2024
Mietvertrag Geschäftsräume	24.600,00	0,00	jährliche Verpflichtung – Laufzeit Mietvertrag bis 28.02.2024

V. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

F. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2022:

Tübingen, den 11. September 2023

Thorsten Flink
(Geschäftsführer)

Matthias Henzler
(Geschäftsführer)

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2022 standen die Zeichen zunächst auf „Entspannung“ der wirtschaftlichen Lage. Denn die großen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft waren durchgestanden, es gab keine Lockdowns mehr und die wesentlichen staatlichen Vorgaben (Abstands- und Hygieneregulungen, Reisebestimmungen) wurden sukzessive aufgehoben. Doch mit dem russischen Angriff am 24. Februar 2022 auf die Ukraine begann der Ukraine-Krieg. Wirtschaftliche Folgen in Deutschland waren u.a. Sanktionen, Unsicherheiten, ob eines nicht erwarteten Krieges in Europa sowie v.a. eine eklatant zu Tage getretene Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas bei der Energieversorgung. Letzter Punkt führte zu Turbulenzen auf den Energiemärkten in dessen Folgen die Preise stark stiegen. Es wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung für den Winter 2022/23 verordnet. Die gestiegenen Energiekosten wirken sich auch in 2023 noch aus. Neben den Energiekosten stiegen allerdings auch viele weitere Verbraucherpreise stark an, was zu einem deutlichen Sprung der Inflationsrate führte.

Trotz dieser sehr widrigen Umstände, die noch um den zunehmenden Fachkräftemangel ergänzt wurden, stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland preisbereinigt um 1,9% (Quelle: Statistisches Bundesamt). Mit der BIP-Erhholung in 2021 lag das gesamte BIP Deutschlands damit wieder knapp über dem Niveau von 2019 vor der Corona-Pandemie. Für einige Branchen sind die wirtschaftlichen Herausforderungen aber immer beträchtlicher, v.a. wenn eine hohe Energieintensität in der Produktion erforderlich ist. Die Probleme der deutschen Wirtschaft (Energiekosten, Inflation (mit Zinsanstieg), Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Bürokratie, schwierigen Lieferketten, geopolitische Spannungen und damit Unsicherheit sowie ausbleibender Reformen) bringen den „Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ in seinem Frühjahrgutachten 2023 zu einer äußerst verhaltenen Prognose des BIP-Wachstums für das laufende Jahr mit nur 0,2% (Quelle: Webseite Sachverständigenrat).

In Tübingen selbst sind auch Auswirkungen der verschiedenen Krisen auszumachen. Einzelne Mittelstandsbetriebe mit hohem Energiebedarf mussten Kurzarbeit anmelden und gar ein Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung anmelden. In der Innenstadt hat sich die Zahl der leerstehenden Ladenflächen stärker als üblich erhöht und aufgrund des Arbeitskräftemangels haben einige Handels- und Gastronomiebetriebe ihre Öffnungszeiten reduzieren müssen. Trotz dieser auch lokalen Krisen-Anzeichen stieg die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wiederum um etwa 1.000 (Quelle: Statistisches Landesamt BW), was zeigt, dass die Tübinger Wirtschaft im Ganzen doch breit und resilient aufgestellt zu sein scheint.

Der Tübinger Immobilienmarkt ist in den Bereichen Wohnen, Büro, Gewerbe nach wie vor durch einen klaren Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Einzig im Bereich Ladengeschäfte gibt es eine Zunahme des Leerstands. Allerdings erschweren der abrupte Anstieg der Zinsen gepaart mit den nach wie vor hohen Baukosten Neubauvorhaben enorm.

2. Entwicklung der Geschäftsbereiche

2.1 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Anfang 2022 unterstützte die WIT im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung den Handel- und Gewerbeverein Tübingen durch Zuschüsse auf den Tübinger Einkaufsgutschein und für Werbemaßnahmen bei seiner ReStart-Kampagne für Handel und Gastronomie nach der Corona-Pandemie. Darüber hinaus spielte die Pandemie in der Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 höchstens noch eine sehr untergeordnete Rolle. Als Folge des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise, Inflationsanstiegs und der daraus resultierenden Konsumflaute im zweiten Halbjahr 2022 initiierte die WIT aber zwei Hilfsmaßnahmen für den lokalen, stationären Einzelhandel. Es wurde erneut ein Mietzuschussprogramm für Mieter von Einzelhandelsgeschäften aufgelegt. Die Funktionsweise war den Programmen während der Pandemie ähnlich, nur das als Zugangsvoraussetzung nicht die Lockdown-Betroffenheit sondern entweder ein massiver Umsatzrückgang oder ein starker Energiekostenanstieg galt. Hierfür wurden seitens der Universitätsstadt Tübingen der WIT Mittel in Höhe von 650.000 € im Zeitraum Dezember 2022 bis Mai 2023 zur Verfügung gestellt. Zudem wurde ein weiterer Einkaufsgutschein-Bonus im Weihnachtsgeschäft 2022 mit bis zu 50.000 € bezuschusst.

Ansonsten wurden zahlreiche Veranstaltungsformate wieder aufgegriffen und zumeist in Präsenz abgehalten. Hervorzuheben wäre die Durchführung des zweiten Azubi-Speed-Datings für Tübinger Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler. Für die sich im Umbruch befindliche Tübinger Altstadt wurde gemeinsam mit dem städtischen Fachbereich „Planen, Entwickeln, Liegenschaften“ einen Rahmenplanprozess begonnen. Dieser wird flankiert durch erste Impulsmaßnahmen wie sog. „Probiererle“ (bezuschusste, zeitlich befristete Versuchsprojekte zur Belebung des öffentlichen Raums in der Altstadt) oder an- und günstiger weitervermietete Pop-up-Stores. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen und einer koordinierenden Personalstelle konnte eine Förderung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) gewonnen werden. Schließlich wurde in 2022 eine weitere Fördermaßnahme für den lokalen Handel konzipiert und für die Durchführung in 2023 vorbereitet: der „Vision Concept Store“. Für den Vision Concept Store wird ab 2023 eine leerstehende Ladenfläche angemietet, in der dann moderne Werkzeuge für den digitalen Handel ausgestellt und erklärt werden sollen, um sowohl Händlern als auch Kunden die neuen Möglichkeiten in den Bereichen Warenpräsentation, Beratung und Bezahlen mittels digitaler Helfer näher zu bringen. Als Partner des Projekts konnten der Handel- und Gewerbeverein (zuständig für das begleitende Fortbildungsprogramm) und die Kreissparkasse Tübingen (digitale Payment-Lösungen) gewonnen werden.

Weitere Aufgaben der WIT bestanden u.a. in:

- Bestandspflege, Beratungen via Telefon, E-Mail und vermehrt wieder in Präsenz-Terminen
- Betreuung von Unternehmen mit Ansiedlungs-/Erweiterungsinteresse, Vermittlung freier Gewerbeflächen
- Pflege der Gewerbeimmobilienbörse auf tuebingen.de
- Leerstandsmanagement für die Tübinger Innenstadt
- Weihnachtsbeleuchtung in Teilen der Altstadt: Demontage des ersten von zwei Teilen der alten, defekten Giebel-Beleuchtung, Erweiterung der neuen Beleuchtung
- Existenzgründerbetreuung: Kompakt-Gründerseminare in Zusammenarbeit mit dem RKW Baden-Württemberg, Gründersprechstunde in Kooperation mit der IHK – wieder in Präsenz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßiger Versand des Newsletters mit Themen rund um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Tübingen, Betreuung des LinkedIn-Accounts mit steigenden Abonnentenzahlen

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ bestanden im Geschäftsjahr mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Tübingen Erleben GmbH vertragliche Regelungen, mit denen große Teile des operativen Geschäftes im Bereich Stadtmarketing ausgelagert sind und die im Geschäftsjahr 2022 nochmals bis 2024 verlängert wurden. In 2022 konnten alle vertraglich festgehaltenen Veranstaltungen wieder durchgeführt werden. Einzig für die Veranstaltung „Sommer am See“ als anlassgebende Veranstaltung für den verkaufsoffenen Sonntag im Sommer musste kurzfristig aufgrund der Absage der Organisatoren Ersatz gefunden werden. Hier sprang die WIT mit einem „Gönn Dir Tübingen“-Wochenende ein. Mit Hilfe externer Organisationsunterstützung wurden Künstler, Musikbands und weitere Attraktionen (u.a. Hüpfburg) für die Belebung der Innenstadt gebucht. Nach der Corona-Zwangspause konnte auch der Tübinger Abendspaziergang, welcher immer gemeinsam mit dem HGV organisiert wird, zweimal wieder stattfinden.

Im Tourismusgewerbe zeugen die statistischen Indikatoren der wirtschaftlichen Lage von einer Entspannung der Lage nach der Corona-Pandemie. In Tübingen gab es wieder mit 256.000 mehr Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben als im Jahr 2019 (254.000, Quelle: Statistisches Landesamt BW). Auch die Zahl der ausländischen Übernachtungsgäste hat sich deutlich erholt und liegt mit fast 24.000 Ankünften nur noch knapp unter dem Wert von 2019. Während der Pandemie war diese Zahl besonders stark eingebrochen. Allerdings liegen die Übernachtungszahlen immer noch etwa 5% hinter den Rekordjahren 2017/2018.

Der Prozess „Markenauftritt Tübingen“ als wichtiger Baustein der Marken- und Tourismusstrategie wurde weiter kontinuierlich bearbeitet. Die Pauschalpakete zu Wandern, Radfahren und Golf sowie die „Tübinger Melange“ wurden weiter beworben. In die Social Media-Kanäle über Facebook und Instagram wurde weiter investiert. Sie verzeichneten kontinuierlich Zugewinne bei den Abonnenten/Followern.

2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ sind 2022 Ausgaben für die Grundstücksunterhaltung angefallen. Einnahmen wurden durch die gewerbliche Verpachtung der westlichen Teilfläche „Zoo“ und des Bestandsgebäudes „Schleifmühlenweg 82 bis 86“ erzielt. Zusätzliche Einnahmen konnten im Zuge der Veräußerung der Baulücken in der Christophstraße und Ebertstraße/Hechinger Straße erzielt werden.

3. Jahresergebnis und Entwicklung der Geschäftsbereiche

Für Zwecke der internen Steuerung werden im Wesentlichen die einzelnen wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft betrachtet. Diese gliedern sich in die Bereiche Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung. Der Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betrifft die Durchführung von eigenen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung, während die indirekte Wirtschaftsförderung in der reinen Zuschussfinanzierung von Maßnahmen Dritter zur Wirtschaftsförderung besteht. Soweit im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ein Verlust eintritt, besteht eine gesellschaftsvertragliche Nachschusspflicht für die Stadt **Tübingen** als Gesellschafterin.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 95 T€ (Vorjahr: - 87 T€) erzielt.

3.1 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Das Jahresergebnis für den Geschäftsbereich Projektentwicklung beträgt ca. 95 T€. Es setzt sich insbesondere aus den allgemeinen Aufwendungen (Personal- und Bürokosten etc.) und den Erträgen

der Abteilung – im Saldo rund -94 T € - sowie dem Ergebnis der Verpachtung der Fläche „Zoo und Kast & Schlecht“ zusammen. Durch die gewerbliche Verpachtung des Bestandsgebäudes und der Teilfläche „Zoo“ konnten Erträge in Höhe von rund 287 T€ erzielt werden. Für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sind Aufwendungen in Höhe von rund 102 T€ angefallen.

Darüber hinaus konnte das Baugrundstück in der Christophstraße für ca. 981 T€ und das Grundstück in der Ebertstraße/Christophstraße für ca. 807 T€ veräußert werden.

3.2 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entstandene Verlust in Höhe von rund 877 T€ wird durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Darin enthalten sind die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen der Tübinger in Folge der Coronapandemie in Höhe von 225 T€, welche durch Sonderzuschüsse der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden. Im Jahr 2022 wurden von der Universitätsstadt Tübingen Zuschüsse in Höhe des Zuwendungsbescheides (inkl. Sonderzuschüsse) an die Gesellschaft ausgeschüttet.

4. Vermögenslage - Bilanz Aktiva

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft wird zum Stichtag nur noch durch die Grundstücke „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet. Es setzt sich zusammen aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazugehörigen Fremdleistungen. Durch den Verkauf der beiden Grundstücke „Christophstraße 16/1“ sowie „Hechinger Straße“ im Berichtsjahr wurde das Vorratsvermögen halbiert.

5. Finanzlage - Bilanz Passiva

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2022 folgendermaßen dar:

Das Stammkapital (gezeichnete Kapital) beträgt weiterhin 2,052 Mio. €, zuzüglich Gewinnvortrag aus den Vorjahren (2,026 Mio. €) und dem aktuellen Jahresüberschuss (95 T€) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4,174 Mio. € (VJ: 4,078 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen im Berichtsjahr rund 46 T€ (VJ 41 T€). Zwar konnte eine Rückstellung für Rechtsberatungskosten durch den endgültigen Abschluss des Klageverfahrens „Umsatzsteuer“ aufgelöst werden. Allerdings musste die Rückstellung für die Abschluss- und Prüfungskosten wegen später gestellter Rechnungen erhöht werden.

Am Bilanzstichtag standen **Verbindlichkeiten** in Höhe von etwa 326 T€ aus (VJ: 278 T€). Die Verbindlichkeiten bestehen vor allem gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen.

Die Gewinnvorträge und der Jahresüberschuss 2022 beziehen sich vollständig auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Erstgenannte betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 2.026.118,01 €. Die vorhandene Eigenkapitalausstattung erlaubt der Gesellschaft auch künftig einen Spielraum bei der Finanzierung der anstehenden Projekte.

6. Ertragslage

Der wesentliche Ertrag im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht aus dem Zuschuss der Stadt Tübingen. Im Geschäftsbereich Projektentwicklung hingegen wird der Großteil des Ertrags durch Mieteinnahmen bei den Immobilien „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet.

7. Personalsituation

Im Jahr 2022 sind zwei Geschäftsführer bestellt gewesen:

Herr Matthias Henzler leitet den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Thorsten Flink ist hauptamtlich für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig.

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung waren Herr Dietmar Hahn, Frau Fürbringer-Raschke und Frau Claudia Rist angestellt. Frau Lena Haug vertritt die Elternzeit von Frau Feiler und Frau Winter ist in beiden Geschäftsbereichen fest angestellt, nachdem Fr. Heinrich ihre Anstellung bei der WIT gekündigt hat. Fr. Michaela Stroh betreut die Unternehmen in den Technologiezentren, was größtenteils über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH abgerechnet wird.

8. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2023 und 2024

Nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs sind die Folgen für die Weltwirtschaft und v.a. für die deutsche Wirtschaft in 2023 nach wie vor zu spüren. Die Inflation verharrt auf hohem Niveau, wenngleich die Energiepreise wieder gefallen sind. Solange die Inflation nicht auf den Wert, der von den Zentralbanken anvisiert wird, gedrückt wurde, ist zudem weiterhin mit hohen bzw. steigenden Zinsen zu rechnen. Der Fach- und in manchen Bereichen einfache Arbeitskräftemangel wird die Wirtschaft noch stärker umtreiben. Ob die Regierung mit Konjunkturmaßnahmen, Reformen und Entbürokratisierungsmaßnahmen dem Trend zur Rezession erfolgreich entgegenwirken kann, ist momentan offener denn je. Dies führt grundsätzlich zu Unsicherheiten und folglich verhaltenem Konsum- und Investitionsklima.

Sehr stark betroffene Branchen dieser Konjunkturentwicklung – neben der Bau-/Immobilienwirtschaft – sind die von der Corona-Pandemie schon geschwächten Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe. Das bedeutet zugleich auch eine potenzielle Schwächung der Innenstädte. Um derartigen Entwicklungen frühzeitig zu begegnen, sieht die Arbeit der WIT ein noch stärkeres Engagement für die Betriebe der Innenstadt vor. So werden Fördermaßnahmen über das ZIZ-Förderprogramm, wie die „Probiererle“ und die An- sowie Weitervermietung von Pop-up Stores, in die Umsetzung gehen. Auch der Vision Concept Store eröffnet im März 2023. So sollen Leerstände reduziert, Betriebe und deren Beschäftigte weitergebildet sowie Attraktivitätssteigerungen erzielt werden. Mit dem Haushalt 2023 wurde im Gemeinderat auch der WIT-Antrag über die Einrichtung einer City-Management-Stelle positiv beschieden.

Mit der weiteren Bearbeitung des Rahmenplans Altstadt sollen die künftigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Handel, Gastronomie und sonstigem Gewerbe in der Altstadt gesetzt werden. Auch Entwicklungsgebiete sowie –maßnahmen in der Altstadt sollen dort definiert werden. Mit einer Verabschiedung des Rahmenplans im Gemeinderat wird bis Ende 2024 gerechnet.

Zur Linderung des Fachkräftemangels wird das Projekt Azubi-Speed-Dating fortgesetzt. Zudem soll in Kooperation mit einem norddeutschen Verlag ein Standort-Fachkräfte-Portal initiiert werden. Tübinger Arbeitgeber können dabei die Vorzüge ihrer offenen Stellen kombiniert mit den attraktiven Lebensbedingungen in Stadt und Region vorstellen. Das Portal soll vollständig über Unkostenbeiträge der teilnehmenden Unternehmen finanziert werden.

In 2023 soll schließlich seitens der WIT die Betreiber Ausschreibung für ein kostenloses, öffentliches WLAN-Netz erfolgen. Die Installation und Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen.

Im touristischen Bereich wird die enge Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen fortgesetzt. Nach zweijähriger Corona-Pause wird Tübingen wieder an der CMT auf der Landesmesse

Stuttgart teilnehmen. Aufgrund stark gestiegener Kosten bei unklarem Wirkungsgrad wird das finanzielle Engagement dort mit einem kleineren Messestand zunächst gedrosselt. Wie sich das Engagement Tübingens auf der CMT entwickelt, wird gemeinsam mit dem Schwäbische Alb Tourismus Verband sowie den Nachbarstädten Reutlingen und Metzingen im Laufe des Jahres 2023 diskutiert werden. Das touristische Online-Marketing wird gegenüber der Printwerbung weiter ausgebaut.

Zudem ist der Bürger- und Verkehrsverein Tübingen (BVV) auf die WIT zugekommen, um in eine Strategiediskussion über die inhaltliche und strukturelle Entwicklung des Tourismusmarketings einzutreten. Hintergrund ist, dass sowohl Vorstandssprecher als auch Geschäftsführung des Vereins im Jahr 2025 in den Ruhestand gehen. Unter Hinzuziehen einer touristischen Beratungsagentur sollen die künftigen Aufgaben, Strukturen und finanziellen Rahmenbedingungen erörtert werden.

Im Bereich der Standort- und Gewerbegebietsentwicklung wird 2023/24 die Planung und Vermarktung des Gebiets Aischbach II im Vordergrund stehen. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Immobiliensektor (stark gestiegene Zinsen, weiterhin hohe Baukosten) und der verhaltenen Konjunkturaussichten wird das Verfahren vermutlich nicht so aufwändig wie ursprünglich geplant. Mit gewerblichen Immobilienkooperationsprojekten ist unter diesen Gesichtspunkten momentan kaum zu rechnen. Daher werden voraussichtlich doch eher „klassische“ Einzelbewerbungen von Unternehmen auf Grundstücke zum Zuge kommen.

Personell gibt im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung doch wieder einige Entwicklungen. Ein Mitarbeiter hat Mitte 2023 gekündigt. Für diese Stelle konnte schon zum 01.01.2024 Ersatz gefunden werden. Eine Mitarbeiterin geht von Mitte 2023 bis Mitte 2024 in ein Sabbatical. Zudem soll zusätzlich die Stelle eines City-Managements ab Ende 2023 eingerichtet sein.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird in den Jahren 2023 und 2024 der Tätigkeitsschwerpunkt in der Bewirtschaftung der Fläche „Zoo Kast+Schlecht“ sowie der Analyse des Bestandsgebäudes im Hinblick auf zukünftige Nutzungen liegen.

Die Geschäftsführung wird mit Unterstützung der Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Tübingen versuchen, weitere Grundstücke für eine Entwicklung aufzukaufen. Möglicherweise werden sich in den kommenden Jahren in Anbetracht der Entwicklung am Immobilienmarkt die Chancen zum Erwerb verbessern. Eine eindeutige Prognose ist jedoch schwierig.

9. Risiken

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht das hauptsächliche Risiko darin, dass der jährliche Verlust nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird. Mit Datum vom 21.12.2018 hat die Gesellschaft den Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 erhalten. Darin wurde der Zuschuss für diesen Zeitraum auf 4.430.330 € festgelegt. Mit Datum 29.07.2020 hat die Stadt einen ersten und mit Datum 15.12.2022 einen zweiten Änderungsbescheid erlassen. Der zweite und aktuell gültige Änderungsbescheid sieht für die Laufzeit 2019 bis 2023 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 6.020.173 € vor. Für diese Zeit ist die grundlegende Finanzierung dieses Geschäftsbereiches gesichert. Ein neuer Zuwendungsbescheid für die Zeit ab 2024 wird angestrebt.

Für das Projekt „Zoo/Kast & Schlecht“ ergeben sich je nach städtebaulichem Konzept finanzielle Risiken. Aufgrund zahlreicher Stellschrauben wie die höherwertige Vermarktbarkeit der Flächen aufgrund der angestrebten Nutzungen, der Möglichkeit der Qualifizierung der Flächenaufteilungen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes sowie möglicher Lastenausgleich im Quartier (Gesamtentwicklung rund

um den Schleifmühlenweg) kann derzeit davon ausgegangen werden, dass man das Projekt ohne Verluste abwickeln kann.

Die Geschäftsführung wird den Aufsichtsrat laufend über die aktuellen Entwicklungen und damit auch über mögliche neue Risiken informieren. Nach den Planungen der Geschäftsführung sollten die nächsten Jahre dank der Mieteinnahmen mit jeweils leichten Überschüssen abgeschlossen werden können.

10. Sicherstellung der Gesellschaft

Für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2023 ein Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die Gesellschaft bezahlt werden. Durch die Eigenkapitalausstattung von insgesamt rund 4,174 Mio. € ist zudem die ausreichende Sicherung der Gesellschaft und ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Projektentwicklung gewährleistet.

Tübingen, im August 2023
Die Geschäftsführung

gez. Thorsten Flink

gez. Matthias Henzler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser

Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

RWT

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 22. September 2023

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schabel
(Wirtschaftsprüfer)

Christian Zaia
(Wirtschaftsprüfer)